



---

### **Schulgelände und Pausenbereiche**

***Schulgelände  
Pausenbereiche***

Zum Schulgelände gehören das Schulhaus, der Schulhof, die Außenfläche der Ganztagsbetreuung, die Atriumhöfe, die Zugänge einschließlich der angrenzenden Gehwege in der Elbinger und der Merseburger Straße, der Lehrerparkplatz.

Das Fahren im Pausenhof ist nicht gestattet. Auch Inline-Skater, Roller usw. dürfen im Schulgelände nicht benutzt werden.

***Rauchverbot  
Alkoholverbot***

Das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände ist nach BayEUG untersagt. Das Rauchverbot gilt für alle, die sich in der Schule oder auf dem Schulgelände aufhalten.

Gleiches gilt grundsätzlich für Alkohol und andere Suchtmittel.

***Mobilfunktelefone / digitale Speichermedien***

Mobilfunktelefone sowie sonstige digitale Speichermedien im Schulgebäude und auf dem Schulgelände müssen ausgeschaltet sein, sofern sie nicht Unterrichtszwecken dienen (nach BayEUG) oder eine Lehrkraft die Nutzung gestattet.

### **Unterrichtsbeginn**

***Unterrichtsbeginn***

Die Schülerinnen und Schüler halten sich bis 7:45 Uhr grundsätzlich nur in den Pausenbereichen auf.

Ab 7:55 Uhr halten sich die Schüler/innen in ihrem Klassen-zimmer auf und bereiten ihren Arbeitsplatz vor.

Beginnt der Unterricht später, so halten sich die betreffenden Schüler/innen in der Pausenhalle auf.

Falls Schüler/innen von einzelnen Unterrichtsstunden befreit sind, halten sie sich in der Pausenhalle auf.

***Verspätung***

Verspätet sich ein/e Schüler/in, so wird Name und Zeit des Eintreffens ins Klassenbuch eingetragen.

## Erkrankung

**Krankmeldungen Atteste** Kann ein/e Schüler/in wegen Krankheit den Unterricht nicht besuchen, so ist Folgendes zu beachten:

- Die Eltern benachrichtigen vor Beginn des stundenplanmäßigen Unterrichts telefonisch oder per Fax die Schule.
- Innerhalb von 2 Tagen wird eine schriftliche Entschuldigung über die (voraussichtliche) Gesamtdauer der Erkrankung von den Erziehungsberechtigten abgegeben.
- Bei Erkrankung von mehr als 3 Unterrichtstagen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen, bei Zweifeln an der Erkrankung kann dieses jederzeit verlangt werden.

**Erkrankung während des Unterrichts**

Erkrankt eine Schülerin/ein Schüler während des Unterrichts, so meldet er/sie sich bei der zuständigen Lehrkraft, die den weiteren Ablauf bespricht. Er/sie darf nur nach Hause gehen, wenn die zuständige Lehrkraft dies schriftlich genehmigt hat. Diese schriftliche Genehmigung ist von den Eltern unterschrieben umgehend an die Klassleitung zurückzugeben.

## Sauberkeit im Schulhaus und auf dem Schulgelände

**Eigener Platz**

Jeder Schüler/jede Schülerin hält den eigenen Platz sauber und müllfrei und achtet auf die Sauberkeit in der Schule. Müll ist zu vermeiden bzw. zu trennen.

**Reinigungsdienst für Halle und Hof**

Jede Woche ist eine Klasse - laut Aushang in der Pausenhalle - für das Aufräumen der Pausenbereiche verantwortlich. Diese Klasse erledigt auch die Reinigung des Außenbereichs am Freitag in der 5. Stunde.

**Verunreinigungen  
Beschädigungen**

Beschädigungen sind umgehend im Sekretariat zu melden. Bei mutwilligen Beschädigungen muss der Schadensverursacher für die Instandsetzung bzw. einen eventuell notwendigen Ersatz aufkommen.

**Fundsachen**

Alle im Hause liegengebliebenen Fundsachen sind beim Hausmeister abzuliefern und können dort zu den ausgehangten Zeiten abgeholt werden. Für in den Turnhallen liegengebliebene Fundsachen ist die Sportlehrkraft zuständig, für die am Sportplatz verlorenen Gegenstände der Platzwart.

## Pausen

<b>Pausenbereiche</b>	Aufenthaltsbereiche für die Pausen sind: Für alle Schüler/innen: der Pausenhof und die Pausenhalle; der Aufenthalt im Fahrradunterstand ist nicht erlaubt. Für 9./10. Klassen außerdem: der Flur im EG des Erweiterungsbau I, Atrium („Brunnenhof“)
<b>Pausenbeginn</b>	Nach Beendigung der Unterrichtsstunde durch die Lehrkraft verlassen alle Schüler/innen die Unterrichtsräume und begeben sich in die Pausenbereiche.
<b>Schultaschen</b>	Bei Raumwechsel dürfen die Taschen am Anfang der Pause vor das Zimmer der folgenden Unterrichtsstunde gebracht werden.
<b>Erste Pause auch für Lehrkräfte</b>	In der 1. Pause stehen die Lehrkräfte im Lehrerzimmer nur zur Verfügung, wenn vorher eine Absprache mit ihnen stattfand.
<b>Verhalten</b>	In der Pausenhalle, in den Fluren und auf den Treppen ist das Rennen verboten. Im gesamten Schulbereich ist rücksichtsvolles Verhalten geboten.
<b>Toilettennutzung in den Pausen</b>	Für alle Schüler/innen: Toiletten in der Pausenhalle Für 5./6. Klassen außerdem: zu Beginn der Pause Toiletten im 1. Stock des Hauptgebäudes Für 9./10. Klassen außerdem: Toiletten im Erweiterungsbau I
<b>schlechtes Wetter / Verletzungsgefahren</b>	Schneeballwerfen ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Bei Eisglätte dürfen nur die gestreuten Wege des Schulhofes genutzt werden.
<b>Verlassen des Schulgeländes</b>	Das Verlassen des Schulgeländes ist während des Unterrichts, der Vormittags- und Nachmittagspausen nicht erlaubt!
<b>Mittagspause</b>	Die Mittagspause beträgt mindestens 30 Minuten. Zum Aufenthalt während der Mittagspause steht das Schulcafé zur Verfügung. Der Aufenthalt ist auch in der Pausenhalle oder bei geeignetem Wetter im Pausenhof erlaubt.
<b>Spielen im Pausenhof</b>	Im Pausenhof darf nur mit Softbällen gespielt werden. Die Tischtennisplatten dienen nicht als Sitz- oder Liegefläche.

Die Feueralarmordnung ist Bestandteil der Hausordnung. Die Feueralarmordnung und ein Fluchtwegeplan hängen in jedem Klassenzimmer aus.

Diese Hausordnung ersetzt die bisherige und tritt am 16. Februar 2009 in Kraft.

Nürnberg, den 13. Februar 2009  
Schulleitung der Veit-Stoß-Realschule

Anlage 1 zur Hausordnung der Veit-Stoß-Realschule

Merkblatt zur Mülltrennung an der Veit-Stoß-Realschule

**Vor allem gilt es, Müll zu vermeiden: Keinesfalls sollten Getränke in Einwegflaschen, Verbundmaterialien oder Dosen mitgebracht werden.**

**Dennoch anfallender Müll muss getrennt entsorgt werden. Dabei gelten die Regelungen der unten abgedruckten Übersicht.**

BLAUER ABFALLEIMER Papier	GELBER ABFALLEIMER Verpackungs- materialien mit dem "Grünen Punkt"	SCHWARZER/ROTER ABFALLEIMER Restmüll
<ul style="list-style-type: none"><li>- Papier</li><li>- Pappe</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Dosen</li><li>- andere Getränkever- packungen</li><li>- sonstige Verpackungen mit dem „Grünen Punkt“</li><li>- kein Glas</li></ul>	Alles andere,  insbesondere Speisereste
<b>blaue Tonne</b>	<b>gelbe Tonne</b>	<b>grau-schwarze Tonne</b>

Einwegflaschen gehören ausschließlich in die Glascontainer bei der Telefonzelle.